№ 179. 1844.

Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 2. August.

Inland.

Posen den 1. August. Von Seiten der städtischen Behörden ist die hiesige Geistlichkeit beider Confessionen ersucht worden, dem laut geäußerten Wunsche der hiesigen Einwohnerschaft zufolge, der Vorsehung die Gefühle des innigsten Dankes für die glückliche Erhaltung unseres erlauchten Königspaares darzubringen.

Berlin den 31. Juli. (Allg. Pr. Ztg.) Vorgestern ist hier im Verlage des Buchhändlers Reichardt eine Flugschrift erschienen, welche den Titel führt: „Kurze Charakteristik des ehemaligen Bürgermeisters Tschech".

Seite 11. derselben wird angeführt, Tschech habe ausgesagt: „Er sei dadurch noch mehr zur Ausführung seines Entschlusses angefeuert worden, daß er gesehen, wie eine Dame ein Schreiben dem Könige und der Königin habe überreichen wollen, aber beiderseits unbeachtet geblieben sei."

Dieser Angabe wird von dem Verfasser Glauben geschenkt, denn er fügt hinzu, die Nichtberücksichtigung der Bittstellerin erkläre sich aus der Eile der Abreise.

So einleuchtend diese Erklärungsweise seyn würde, wenn die Thatsache sich wirklich also zugetragen hätte, so verletzt es doch, wenn anders der Inquisit jene Aussage gethan, tief das Gefühl eines jeden mit dem wahren Hergange Vertrauten, eine Handlung, in der die landesväterliche Fürsorge sich gerade recht lebendig kund gab, als ein mitwirkendes Motiv des abscheulichen Verbrechens dargestellt zu sehen.

Ueber die Person der Bittstellerin haben nämlich sofort nach dem Attentate polizeiliche Recherchen stattgefunden, weil das Gerücht verbreitet war, sie sei die Tochter des Inquisiten, dessen That sie in solcher Weise habe begünstigen wollen. Diese Recherchen führten jedoch dahin, daß die Bittstellerin die Ehefrau eines zu einer Freiheitsstrafe verurtheilten Kaufmanns aus einer entfernten Provinz sei. Aus ihrer polizeilichen, gerichtlich wiederholten Vernehmung und den Nachforschungen, welche nothwendig wurden, um ihre Verhältnisse festzustellen, ergiebt sich Nachstehendes:

Sie hatte sich am Abend vor der Abreise Ihrer Majestäten im Schloß-Portal eingefunden und Sr. Majestät dem Könige ein Gesuch um Milderung der Strafe ihres Gatten überreicht. Des Königs Majestät hatten Sich huldreich mit ihr unterredet, Sich demnächst das Gesuch noch sofort mit anderen Gegenständen an demselben Abende vortragen lassen, und die Ausfertigung einer mildernden Ordre befohlen. Eben diese Frau fand sich am folgenden Morgen, in der Besorgniß, die Abreise Sr. Majestät könne die Erfüllung ihrer Bitte verzögern, abermals im Schloß-Portale ein und überreichte Ihrer Majestät der Königin, als diese in den Wagen steigen wollte, eine denselben Gegenstand betreffende neue Bittschrift. Die Königin nahm sie gütig auf und übergab sie Sr. Maj. dem Könige, Allerhöchstwelche, als sie die Bittstellerin wieder erkannten, sie gnädig und freundlich mit der Versicherung beruhigten, daß ihre Bitte um Milderung der Strafe gewährt und das Nöthige angeordnet sei. Die Frau fügt bei ihrer Erzählung, der das Vorstehende, so weit es sie betrifft, entnommen ist, hinzu, sie habe, auf das tiefste gerührt von der Huld und Gnade des Königs, niederknieen und Ihm den Wunsch göttlichen Segens zu Seiner Reise zurufen wollen, als

der Schuß des Frevlers auf ihren Wohlthäter gefallen sei.

Ich habe mich verpflichtet gehalten, dies aus amtlichen Quellen zu meiner Kenntniß gelangte Sachverhältniß zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Berlin, den 30. Juli 1844.

Der Minister des Innern. v. Arnim.

Die neueste Nummer (26.) der Gesetz-Sammlung enthält folgende Allerhöchste Kabinetsorder vom 24. Juni 1844, betreffend die Erweiterung der Bestimmung des §. 20. d. der Verordnung über das Judenwesen der Provinz Posen vom 1. Juni 1833:

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 12ten d. M. will Ich in Erweiterung der Bestimmung des §. 20. d. der Verordnung über das Judenwesen der Provinz Posen vom 1. Juni 1833 hierdurch festsetzen, daß die Mitglieder jüdischer Korporationen der genannten Provinz, welche innerhalb dieser Provinz ihren Wohnsitz verändern, sich künftig in dem ersten Falle einer solchen Verlegung des Wohnsitzes wegen Ablösung ihres Antheils an den Korporations-Verpflichtungen in derselben Weise vorher abzufinden haben, wie dies für den Fall einer Verlegung des Wohnsitzes in eine andere Provinz der Monarchie durch den §. 20. d. der angeführten Verordnung vorgeschrieben ist. Hiervon bleiben jedoch diejenigen befreit, welche bei einem früheren Umzuge innerhalb der Provinz, wie seither schon meistens geschehen, der betreffenden Korporation eine Abfindung wegen der gedachten Verpflichtungen geleistet haben; und soll es bei den solchergestalt bereits erfolgten Abfindungen sein Bewenden behalten, auch eine Rückforderung des an die Korporation Gezahlten nicht gestattet sein. — Diese Bestimmungen sind durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Sanssouci, den 24. Juni 1844.

Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Ferner befindet sich in derselben Nummer eine Allerhöchste Kabinesorder vom 29sten Juni 1844, wegen Erweiterung der Exekutionsbefugniß der Posenschen Landschaft gegen die Pächter bepfandbriefter Güter:

Da die Vorschriften der §§. 250. ff. der landschaftlichen Kreditordnung für das Großherzogthum Posen vom 15. Dezember 1821 nach den bisherigen Erfahrungen nicht ausreichen, um die schleunige Einziehung in Rückstand bleibender Pachtgelder der in landschaftlicher Sequestration befindlichen Güter zu sichern, anderen landschaftlichen Kreditinstituten und den unter der Verwaltung der Regierung stehenden Instituten aber in dieser Beziehung schon ausgedehntere Befugnisse eingeräumt sind, so will Ich in Berücksichtigung des Antrages der General-Versammlung der Posenschen Landschaft auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 17ten v. M. hierdurch Folgendes bestimmen: 1) Der Posenschen Landschaft wird die Befugniß beigelegt, gegen die Pächter der nach Bekanntmachung der gegenwärtigen Order verpachteten und zur Zeit der Verpachtung schon bepfandbrieften Güter, ohne Unterschied, ob dieselben erst im Laufe der Sequestration des Guts angesetzt, oder schon vor deren Einleitung auf dem Gute vorgefunden worden, wegen rückständiger Pachtgelder die Exekution und Sequestration selbstständig, jedoch unter Beobachtung des im §. 253. der landschaftlichen Kreditordnung vom 15. Dezember 1821 vorgeschriebenen Verfahrens, zu verfügen und in Ausführung zu bringen; die Pächter müssen jedoch zuvor von der Provinzial-Landschaftsdirektion über ihre Weigerungsgründe summarisch gehört werden. 2) Der Verkauf abgepfändeter Gegenstände muß jederzeit mit Zuziehung eines Justizbeamten geschehen, die Landschaft ist jedoch ermächtigt, zur Sicherstellung des entstehenden Kostenbetrages die nöthigen Vorkehrungen selbst zu treffen. 3) Die Landschaft soll auch befugt sein, gegen solche Pächter, mit welchen sie nach Bekanntmachung der gegenwärtigen Order selbst kontrahirt hat, die Verpflichtung derselben zur Räumung des Guts nach abgelaufener Pachtzeit, auf Grund einer summarischen Untersuchung, durch ein Resolut festzusetzen, und dieses sogleich vollstrecken zu lassen. Vor beendigter Pachtzeit kann die Exmission nicht anders, als durch Urtel und Recht erfolgen.

Diese Bestimmungen sind durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Sanssouci, den 29. Juni 1844.

Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Berlin den 21. Juli. Die Königl. Kabinetsordre vom 21. Juni d. J., betreffend die Zollsätze von den aus Belgien eingehenden Eisen, hat schon darum Aufmerksamkeit erregt, weil bei uns nur sehr selten in solchen Documenten das Motiv zu den getroffenen Maßregeln ausgesprochen wird. Hier ist deutlich gesagt, daß von Seiten der Belgischen Regierung Veranlassung gegeben worden ist, und daß der bei weitem wichtigere Theil der gemachten Anordnung außer Wirksamkeit treten solle, wenn jene Veranlassung wieder wegfällt. Es handelt sich daher um eine Repressalie, ohne daß damit die Rückkehr zum Prohibitivsystem verbunden wäre. Wohl aber könnte nach und nach der Eintritt mehrerer solcher Fälle Veranlassung geben, sich demselben wieder zu nähern. Dem Vernehmen nach sind es theils erhöhte Tarife einzelner Gegenstände der Ausfuhr der Zollvereinsstaaten, theils Zugeständnisse oder Vereinbarungen, die Belgien einem anderen

großen Nachbarstaate gemacht oder resp. mit ihm getroffen hat, welche diese Repressalien motiviren. Uebrigens ist man der Meinung, daß wir sehr bald auch von weiteren Retorsionsmaßregeln hören werden. — In diesen Tagen ist, wie man hört, auch die erledigte Stelle eines Chefpräsidenten der Regierung in Aachen wieder besetzt worden, ohne daß bis jetzt der Name des Ernannten bekannt ist. — Die Auflösung des Ministeriums, die Staatsbuchhalterei genannt, wird dem Vernehmen nach, erst am Ende dieses Jahres, und der Eintritt der dadurch herbeigeführten neuen Ressortverhältnisse mit dem 1. Januar 1845 erfolgen. Der Geh. Oberfinanzrath Costenoble, früher Regierungsrath in Magdeburg, ein sehr gewandter Geschäftsmann, ist, wie man hört, mit den auf diese Veränderung bezüglichen Geschäften, oder doch ihrer Einleitung, von der höchsten Stelle beauftragt. Uebrigens weist ein Gerücht dem gedachten Staatsbeamten in der Zukunft eine wichtige Stelle in der nächsten Umgebung des Monarchen an.

Berlin. (Bresl. Ztg.) — Die Erkrankung des Prinzen Albrecht in Kissingen erregt hier fortwährend ernstliche Besorgnisse. — Der König besuchte bereits mehrfach die Räume des zur Industrie-Ausstellung bestimmten Lokals, welches durch das geschmackvolle Arrangement der eingehenden Gegenstände einen täglich imposanteren Anblick gewährt. Die kunstgeübte Hand des Hoftapezirer Herrn Hiltl erwirbt sich hierbei besondere Verdienste. In der Begleitung des Königs erblickte man den Oesterreichischen General Prinz Friedrich von Hohenzollern-Hechingen. Der Letztere wird dadurch sogleich in den Stand gesetzt, seinem Hofe über den Stand der zollvereinlichen Industrie Bericht abzustatten. Möglich, daß dies sein Hauptzweck ist; anerkennenswerth, wenn dadurch Oesterreich näher an den Zollverein herangezogen werden sollte. — Der Herr Postminister v. Nagler, den man schon häufig sein Portefeuille niederlegen ließ, erholt sich auf dem Landsitz, den die Huld des Königs ihm anwies, so außerordentlich, daß er seinem Ministerium gewiß noch auf längere Zeit wird vorstehen können. Es ist indeß dabei nicht zu übersehen, daß er eine außerordentliche Stütze in dem Geheimen Ober-Postrath Schmückert besitzt, der alle laufenden Geschäfte mit Geschick und Einsicht expedirt Freilich verliert das Postwesen an sich täglich in demselben Grade, in welchem die Eisenbahnen einer weitern Vollendung entgegenreifen. Es ist ein wunderbarer Kontrast, wenn man jetzt die großen vereinsamten Höfe der Postbureaus, in welchen die Subalternbeamten müßig einherwandeln, überschaut und sich dabei des tobenden Gewühls erinnert, welches sie noch vor 5 Jahren belebte. In gewisser Zeit, wie bei Messen, in den Hundstagsferien, vor den großen Festen, konnte man oft nicht ohne Lebensgefahr zwischen allen den Posten und Beiwagen, Menschen und Pferden, blasenden Postillonen und schimpfenden Packträgern sich hindurchwinden.

Berlin. — In diesen Tagen geht der Königl. Flügeladjutant, Chef des Generalstabes der K. Artillerie, Oberst v. Hahn, in das Französische Uebungslager bei Metz, welches der Herzog v. Nemours inspiciren wird, ab. In unserm K. Schloß werden im Innern und Aeußern bedeutende Veränderungen vorgenommen. Der große, weite Palast gehört seiner Architektur nach verschiedenen Jahrhunderten an, nur in der neuern und neuesten Zeit ist wenig daran verändert worden. Friedrich der II. hatte Sanssouci zu seinem Residenzschlosse erwählt und Friedrich Wilhelm der III. zog es vor, in dem von ihm als Kronprinz bewohnten in seiner Einfachheit ihm lieb gewordenen Palais zu wohnen. Der jetzige König wohnte aber schon als Kronprinz im Schloß und die jetzigen Veränderungen, zu denen 100,000 Thaler angewiesen worden sind, werden nach den eigenen Angaben und Zeichnungen des Monarchen gemacht. Sie betreffen namentlich die Seite, gelegen nach dem Lustgarten und Königlichen Museum zu. Hier wird der prachtvolle sogenannte weiße Saal mit den beiden rechts und links anstoßenden großen Gemächern zu einem weiten Cour-, Concert- und Ball-Lokal verbunden. Die hier befindlichen Marmorbüsten, die Kurfürsten von Brandenburg vorstellend, werden auf hohe Postamente gesetzt und auf den neuen Terassen, zwischen der Orangerie, aufgestellt. Alles das soll noch in diesem Herbste beendigt sein. — Der neue Chefpräsident der Regierung in Köln, der Frhr. v. Manteuffel, hat sehr schnell die Stufen vom Landrath bis zum Chefpräsidenten durchlaufen, er ist, wie Hr. v. Patow, in der Niederlausitz geboren. Ueberhaupt hat man unter der jetzigen Regierung sehr viele Beispiele von schnellen und glänzenden Carrieren im Civildienst. Bei vielen Centralstellen giebt es vortragende Räthe, die sich schon in dieser Stellung befanden als ihre jetzigen Vorgesetzten die Chefs und die Abtheilungsdirektoren der Departements noch Referendarien und Auskultatoren waren. Somit kommt das Vorrecht des längeren Dienstalters wenig mehr in Berücksichtigung, oft erfolgt eine Art Entschädigung oder Ausgleichung durch die Ertheilung einer höhern Klasse des rothen Adlerordens, welche auch die Jubiläen und die Pensionirungen meistens begleitet. Auch in unserer Armee wird nicht immer der Anciennetät ein Vorrecht eingeräumt, doch werden die Fälle, wo es nicht geschieht, noch als Ausnahmen betrachtet.

Siegen den 23. Juli. Das hiesige Bürger-

blatt bestätigt, daß die Prügelstrafe schon seit länger als einem Monat in Nassau eingeführt ist. Es sagt darüber: „Am 3. Mai d. J. ist ein „„„Generalbefehl““ ergangen, welcher eine Strafklasse für die Soldaten konstituirt. In diese Strafklasse sollen nach §. 1. des Generalbefehls nicht nur die versetzt werden, welche sich gemeiner Verbrechen — namentlich werden Diebstahl, Fälschung, Unterschlagung und Betrug aufgeführt — schuldig machen, sondern auch „„„Trunkenheit im Dienste oder unter den Waffen, Rückfälle in mehrmals bei demselben Individuum bestrafte Disziplinarvergehen, wohin namentlich Trunksucht, große Nachlässigkeit im Dienste und ähnliche Exzesse gehören, sollen in der Regel eine Versetzung in dieselbe zur Folge haben.““ Im §. 2. werden die Wirkungen der Versetzung in diese Strafklasse aufgezählt und da heißt es denn unter Nr. 6. in ausgedehnter Allgemeinheit: „„„Die Zulässigkeit der Stockschläge.““ Der §. 3. bestimmt die Kompetenz dieser neuen Gerichtsbarkeit, wie folgt: „„„Die Stockschläge können, mit Ausnahme der im §. 6. erwähnten Fälle, nur angewendet werden in Folge eines Kriegs- oder standrechtlichen Urtheils oder eines schriftlichen Befehls des Korpschefs oder detachirten Bataillons-Kommandeurs.““ Will man vielleicht auch diese Angaben für „„„Erfindungen eines müßigen Kopfes““ erklären, so können wir nichts Anderes darauf erwidern, als daß sie wie gesagt wörtlich aus einem Generalbefehle unseres hiesigen General-Kommandos entlehnt sind, der „„„Wiesbaden, den 3. Mai 1844““ datirt, »»G. C. 2823, Sect. III.«« numerirt und „„„Der General-Kommandant von Preen““ unterzeichnet ist. Nach dieser Anordnung ist also jeder Soldat dem Stocke unterthan, nicht bloß für den Fall gemeiner Verbrechen, sondern auch bei einer „„„wiederholten Dienstnachlässigkeit.““ Denn auch diese zieht eine Versetzung in die Strafklasse nach sich. Wann in dieser Klasse die Stockschläge in Gebrauch gesetzt werden sollen, darüber ist nichts gesagt; es heißt allgemein: „„„Zulässigkeit der Stockschläge““ —; ihre Anwendung scheint also völlig dem willkürlichen Ermessen überlassen zu sein, wofür auch der Umstand spricht, daß der Corpschef und der Bataillons-Kommandeur dieselben zu erkennen berechtigt sind.

Ausland.

Deutschland.

Mainz. — Die öffentlichen Rechtsanwälte, welche aus verschiedenen Gegenden Deutschlands bei den in voriger Woche in Mainz abgehaltenen Assisen zusammentrafen, haben sich in ihrer Ansicht über dieses Gerichtsverfahren zu folgender „Erklärung“ vereinigt: „Nachdem die nach Mainz ausgeschriebene Versammlung Deutscher Advokaten an der Ungunst äußerer Verhältnisse gescheitert ist, halten es die unterzeichneten Anwälte, welche sich in Mainz einfanden, um wenigstens den Assisen beizuwohnen, für ihre Pflicht, öffentlich zu erklären: 1) Sie sind durch die unmittelbare Anschauung der Verhandlungen und Entscheidungen des Assisengerichts in ihrer Ueberzeugung befestigt worden, daß die Einführung des öffentlichen mündlichen Verfahrens und des Schwurgerichts das einzige Mittel zur durchgreifenden Verbesserung des in den verschiedenen Theilen Deutschlands mehr oder weniger beklagenswerthen Rechtszustandes ist und nur durch diese Einrichtungen die Mängel einer unvolksthümlichen, durch Schriftlichkeit und Heimlichkeit unzuverlässigen Rechtspflege beseitigt werden können. 2) Sie sprechen daher den dringenden Wunsch aus, daß jeder Vaterlandsfreund Gelegenheit nehme, sich durch persönliche Anschauung der Schwurgerichte ein selbstständiges Urtheil über deren Werth zu bilden und dadurch veranlaßt werde, für deren Einführung in dem gemeinsamen Vaterlande nach Kräften zu wirken. Die Unterzeichneten senden allen ihren Deutschen Berufsgenossen ihren brüderlichen Gruß, in der Hoffnung, daß der Besprechung dieser und gleichwichtiger Angelegenheiten in einer öffentlichen Versammlung künftig nicht ähnliche Hindernisse entgegenstehen werden. Mainz, im Juli 1844.“ Dann folgen 46 Unterschriften.

Gießen, Ende Juli. Es war vor Kurzem in einigen Blättern die Rede davon, daß Professor Liebig hinter das Geheimniß der Porzellanbereitung gekommen und mit Fabrikanten wegen des Verkaufs in Unterhandlung stehe. Nicht jenes Geheimniß, sondern die sogenannte Meißner Vergoldung des Porzellans ist hier und zwar nicht durch Herrn Prof. Liebig, sondern einen seiner früheren Schüler und späteren Assistenten, Herrn Dr. Böckmann aus Darmstadt entdeckt worden. Herr Prof. Liebig hatte sich mit der Lösung früher selbst beschäftigt, dieselbe aber fallen lassen, die sein Schüler aufnahm, ihm nicht allein sein Geheimniß mittheilte, sondern ihm auch den halben Antheil der Verkaufssumme, welche man in England erzielen würde, dankbar anbot. Herr Dr. Böckmann begab sich selbst Ende des vergangenen Jahres nach England und brachte 7 Monate in den sogenannten Potteries, in der Nähe von Manchester zu, um den Verkauf seines Geheimnisses nach abgelegten Versuchen zu bewerkstelligen. Die Fabrikanten gaben sich alle Mühe, so oft er abwesend war, durch Versuche mit seinen Instrumenten und Materialien hinterlistiger aber vergeblicher Weise in den Besitz des theueren Arcanums zu gelangen, was dem Entdecker manches heimliche Lächeln abzwang. Der Verkauf wird aber gewiß noch im Laufe dieses Jahres stattfinden.

Frankfurt a. M. 26. Juli. Mit der heute

Abend beginnenden Sabbathfeier tritt hier eine rituelle Reform des israelitischen Kirchendienstes, welche die Gemeinde den Bemühungen ihres neuen Rabbiners Dr. Stein verdankt, in Kraft. Verschiedene hebräische Gebete, mit welchen bisher der Gottesdienst eröffnet wurde, werden fortan in Deutscher Sprache gehalten und Deutsche Choräle von einem Sängerchor, zu welchem sich bereits ein Verein von 80 Individuen gebildet hat, vorgetragen werden; es wiederholen sich diese Gesänge vor und nach der Predigt. Die Choräle, welche morgen zum Vortrage kommen, sind eigens aus diesem Anlasse von dem rühmlichst bekannten Hrn. Wilhelm Speier componirt. Auf Anregung Dr. Stein's hat der Gemeindevorstand auch die seither üblich gewesene Versteigerung gewisser kirchendienstlicher Verrichtungen in der Synagoge abgeschafft. Die sogenannte orthodoxe Partei wird sich über diese Neuerungen um so weniger zu beschweren haben, da sie schon an vielen anderen Orten, unter andern in Wien, seit längerer Zeit eingeführt sind.

Oesterreich.

Aus Böhmen den 23. Juli. Die Aufregung der Gemüther, welche in vielen Gegenden unseres Landes sich bis zum Aufruhr gesteigert hat, kam vielen, selbst auch hochgestellten Leuten gänzlich unerwartet, obgleich der aufmerksame Beobachter schon längst besorgt sein konnte. Der Zündstoff, welcher durch die Unruhen und Aufstände der Fabrikarbeiter in mehreren Ländern auch bis zu uns getragen wurde, hat reichlich Nahrung gefunden, und dürfte, wenn man nicht klug und besonnen verfährt, leicht in andere Regionen dringen. Die Juden, gegen welche sich gegenwärtig die Erbitterung Luft macht, haben, durch mancherlei Verhältnisse begünstigt, eine Menge von Erwerbsquellen an sich gerissen, und weil von jeher ein großes Vorurtheil im Volke herrschte, sie ihrerseits auch die Nichtachtung und Zurücksetzung durch Uebermuth da, wo sie ihr Geld dazu in Stand setzte, zu vergelten suchten, so hat sich ein Haß erzeugt, der, sobald sich nur die Gelegenheit dazu fand, sich Luft machte. Es ist zu wünschen, daß die hier und da noch immer ausbrechende Flamme bald gelöscht werden möge, damit sie sich nicht in andere Gebiete übertrage. Wir deuten damit auf die Unzufriedenheit, welche in manchen großen Herrschaften des Landes herrscht, und die meistentheils durch harte und gewissenlose Beamte hervorgerufen wird. Die Geschichte lehrt uns, daß ein Bauern-Aufstand in Böhmen nicht zu dem Unerhörten gehört, und es würde ein solcher eine noch ernstere Gestalt annehmen, wie der Tumult der Fabrik- und Eisenbahn-Arbeiter. Beruhigung kann uns indeß die große Anhänglichkeit und das unbegrenzte Vertrauen zu unserem Regentenhause gewähren, und es kann als eine der weisesten Maßregeln angesehen werden, daß uns gerade in dieser bedenklichen Zeit ein Mitglied desselben zum Landesgouverneur gegeben wurde. Es sind auch bereits, und zwar ohne großes Geräusch, manche Maßregeln genommen, um den Uebergriffen jener pflichtvergessenen Beamten zu begegnen, so wie auch neuerdings verlautet, daß Verordnungen, die Ablösung des Servitutsverhältnisses der Bauern zu ihren Herrschaften betreffend, publizirt werden sollen. Der Umstand, daß mitunter Juden Besitzer von Herrschaften sind, und daß gegen diese der Groll zuerst losbrechen könnte, kann nicht mit Gleichgültigkeit betrachtet werden, zumal bereits auf einer solchen Herrschaft die Symptome des Aufruhrs schon ziemlich klar zu Tage kamen. Der Böhme ist von Natur gutmüthig und erträgt den Druck ziemlich lange, er ist aber auch versteckt und hat Gemeingeist, so daß, wenn es zur Extremität kommt, der Zusammenhang nicht fehlt. (Bresl. Z.)

Ungarn.

Preßburg den 18. Juli. Gestern ist den Mördern des Alexius v. Oroß, Paul Kovacs und Stephan Toronyi, das Urtheil der hohen K. Ungarischen Gerichtstafel, in Anwesenheit vieler Zuhörer, kund gemacht worden. Die Mörder sind zur Entrichtung des Homagiums (Blut- oder Wehrgeld), dann zum Ersatze der geraubten Gegenstände und Baarschaft von 80 fl. C. M., so wie der Untersuchungs- und Prozeßkosten, endlich zur Hinrichtung durch das Schwert, und zwar der Art verurtheilt worden, daß zuerst St. Toronyi, und dann erst der v. Oroß'sche Husar Paul Kovacs diese Strafe erleide.

Frankreich.

Paris den 26. Juli. Das Journal des Débats sagt heute in Bezug auf die Barcelonaer Journal-Nachricht: „Das einfachste Nachdenken hätte selbst die Leichtgläubigsten von der Falschheit jenes Gerüchts überzeugen müssen. Wer wüßte nicht, daß das Visitationsrecht für das mittelländische Meer nicht gilt, und daß es überdies in keinem Fall gegen Kriegsschiffe ausgeübt werden kann?" Das ministerielle Journal scheint nur zu vergessen, daß ihm selbst diese beiden Argumente gestern nicht eingefallen waren. Zu Cadix befanden sich auch ein Dänisches und Spanisches Geschwader. Das Holländische war am 13ten von Gibraltar nach der Levante unter Segel gegangen. Zu Port Vendres sind am 18ten d. zwei Schwadronen des 2ten Husaren-Regiments auf den Dampfböten „Orinoko" und „Cuvier" nach Oran eingeschifft worden, die an demselben Tage die Anker lichteten und sogleich wieder zurückkehren sollten, um auch noch die 2te Kolonne desselben Regiments an Bord zu nehmen. Zu Perpignan organisirt der General-Lieutenant Marquis von Castelbajac in diesem Augenblick zwei

Kriegs-Schwadronen des 9ten Chasseur-Regiments, die ebenfalls nach Afrika eingeschifft werden sollen; er wird sich dann nach Carcassonne begeben, um zwei andere Schwadronen eben dieses Regiments dort zu organisiren.

Bemerkenswerth ist die Schnelligkeit, mit welcher jetzt der Verkehr zwischen hier und Rouen stattfindet. Die Abendblätter, welche Gestern die telegraphische Depesche über das Einrücken des Marschalls Bugeaud ins Marokkanische enthielten, gelangten mit dem letzten Zuge der Eisenbahn in der Nacht zeitig genug nach Rouen, um den Abdruck der bedeutendsten Notizen daraus noch für das am heutigen Morgen erscheinende Journal daselbst möglich zu machen, so daß dieses heute um 11 Uhr Vormittags schon mit dem ersten Zuge von Rouen die nämliche telegraphische Depesche brachte, welche eben auch heute erst die sämmtlichen Morgenblätter von Paris selbst veröffentlichen. Noch auffallender wird diese Beschleunigung des Verkehrs hervortreten, wenn einmal die Eisenbahn auch von Rouen bis Havre fertig ist, an der jetzt mit allen Kräften gearbeitet wird. In voriger Woche kam auch der Fall vor, daß wir die Nachrichten aus London, die sonst zwei Tage brauchen, um hierher zu gelangen, in einem einzigen erhielten, nämlich statt über Dover und Calais, den gewöhnlichen Weg, zu gehen, wurden sie auf der Eisenbahn von London nach Brighton befördert, von dort nach Dieppe übergeschifft, gelangten von Dieppe in wenigen Stunden durch den Courier nach Rouen und weiter durch die Eisenbahn hierher. Sind einmal die Bahnen nach Calais und Boulogne zu Stande gekommen, so werden die Englischen Nachrichten regelmäßig den folgenden Tag nach ihrer Veröffentlichung zu London hierher gelangen.

Glaubhaften Berichten zufolge ist die von dem Herzog von Bordeaux, Grafen v. Chambord, nach dem Tode des Grafen von Marne (Herzogs von Angoulème) an die verschiedenen fremden Höfe gerichtete Notifikation nachstehenden Inhalts: „Durch den Tod des Herrn Grafen von Marne Chef des Hauses Bourbon geworden, sehe ich es als eine Pflicht an, zu protestiren gegen die Aenderung, welche in Frankreich in Bezug auf die legitime Thronfolge eingeführt worden ist, und dabei zu erklären, daß ich niemals auf die Rechte verzichten werde, welche ich nach den alten Französischen Gesetzen durch meine Geburt erlangt habe (que je tiens de ma naissance). Mit diesen Rechten sind große Pflichten verbunden, die ich unter Gottes Beistand zu erfüllen wissen werde. Doch will ich eben diese Rechte nicht eher üben, als bis ich die Ueberzeugung werde gewonnen haben, daß die Vorsehung mich berufen hat, Frankreich wahrhaft nützlich zu sein. Bis zu diesem Zeitpunkt ist es meine Absicht, in der Verbannung, in welcher ich zu leben genöthigt bin, nur den Titel eines Grafen von Chambord zu führen, den ich angenommen habe, als ich Frankreich verließ, und nun beizubehalten wünsche in meinen Beziehungen zu den Höfen."

Einer der angesehensten Eingebornen zu Konstantine, Englis Bey, hat ganz Französische Sitten und Tracht angenommen; seine Söhne werden in der katholischen Religion erzogen und in den klassischen Lehrgegenständen unterrichtet.

Paris den 27. Juli. Neue Gerüchte wirkten heute nachtheilig auf die Notirung der Rente; es hieß, die Regierung habe den Schluß der letzten Depesche vom Marschall Bugeaud nicht bekannt gemacht; in diesem Schluß soll gesagt sein: wenn man ihm — dem Marschall — nicht Verstärkung schicke, und freie Hand lasse, mit Energie gegen die Marokkaner zu verfahren, könne er nicht für die Folgen stehen. Man wollte auch an der Börse wissen, das Haus Rothschild habe den Rest der Holländischen Anleihe zu 60 und 1 pCt. Provision übernommen.

Der „Moniteur" enthält einen ausführlichen Bericht des Marschall Bugeaud über einen Zug in die Wüste Angad, südlich von Ouchda; es sind darin die Ereignisse von 7. bis 15. Juli sehr im einzelnen erwähnt; der Hauptzweck der Expedition — die Verfolgung der Truppen unter Abd el Kader und die Zurückführung der Stämme, die ihn begleiten, wurde nicht erreicht; die Schwierigkeit des Terrains und der Wassermangel erlaubten nicht, weiter vorzudringen. Der Bericht ist datirt aus dem Bivouac bei Oued-Bou-Curda, südlich von Lalla Maghaniah, am 15. Juli. Bugeaud meldet, er habe das Corps unter dem General Lamoriciere an sich gezogen, um den sich mehrenden Marokkanern, die bei Mellouk stehen und von Sidi Mohammed, dem Sohne des Sultans, kommandirt sind, die Spitze bieten zu können.

Spanien.

Madrid den 20. Juli. Die Provinz Logrono ist in Belagerungszustand erklärt worden. Es heißt, die Regierung habe den Belagerungszustand von Saragossa aufgehoben. Man weiß, noch immer nicht, wann der Hof nach Madrid zurückkommen wird.

Dänemark.

Kopenhagen den 23. Juli. Der Prinz Friedrich Karl, Sohn des Prinzen Karl von Preußen, hat sich einige Tage im strengsten Inkognito hier aufgehalten (Se. Königl. Hoheit war im Hotel d'Angleterre abgestiegen) und vorgestern Abend die Reise auf dem ihm zur Disposition gestellten K. Dampf-

schiffe „Aegir“ nach Schweden fortgesetzt. Se. Königliche Hoheit benutzten ihren kurzen Aufenthalt in Kopenhagen, die Sehenswürdigkeiten der Stadt, so wie die reizende nächste Umgebung, unter Anderem auch das zur einstweiligen Sommer-Residenz des Prinzen Friedrich von Hessen und der Großfürstin Alexandra bestimmte Schloß Bernstorff in Augenschein zu nehmen.

Rußland und Polen.

Warschau den 22. Juli. (Bresl. Ztg.) Am Sonntag vor acht Tagen fand die feierliche Legung des Grundsteins zu dem Administrations- und Vorhofstations-Gebäudes der Warschau-Wiener-Eisenbahn statt, zwischen der Marschalls-Straße und dem Jerusalemer Wege. Bei dem Hauptgrunde war ein Altar errichtet. Gegen 12 Uhr erschien der Fürst-Statthalter, dem die Geistlichkeit, an deren Spitze sich der Suffragan-Bischof Kotowski befand, der Fürst Gortschakoff, General der Artillerie und Präsident der Eisenbahn-Commission, zugleich die Mitglieder des Comités, der General der Kavallerie, Senator Graf Ozarowski, der General-Lieutenant und Gouverneur von Warschau, Pisarew, General Abramowicz, Ober-Polizeimeister, und der Staatsrath Lewinski, Direktor der Commission der Land- und Wasser-Verbindung, entgegen gingen. Nach einem kurzen Gebete segnete der Weihbischof das Fundament, wie die sich dabei erhebenden Gebäude und den Grundstein, in welchen inwendig in die metallne, mit dem Wappen geschmückte, Büchse ein Blech eingelegt wurde, worauf eingegraben war: daß unter der Regierung des Kaisers und Königs Nikolaus I. und während der Statthalterschaft des Fürsten von Warschau, Grafen Paskewitsch-Erywanski, an diesem Tage der gedachte Grundstein gelegt worden sei. Hierauf nahm der Fürst-Statthalter das ihm auf einer silbernen Präsentirtafel übergebene Werkstück und mauerte solches zuerst ein, wozu er sich der ihm dargereichten silbernen Kelle und Hammer bediente, ihm folgten auf gleiche Weise der Suffragan-Bischof und mehrere andere hohe Personen. Hierauf trat ersterer zum Altar und hielt eine angemessene Rede. Der Fürst-Statthalter besah nach beendigter Ceremonie die Magazine, worin die Lokomotiven und Waggons aufgestellt sind, so wie die Niederlage von Materialien, und die Arbeiter wurden von ihm reichlich beschenkt. Das Gebäude wird 280 Warschauer Ellen lang und 24 dergl. breit, nach dem Risse des Baumeisters W. Markoni errichtet. Die Mitte wird zwei Etagen erhalten, die Seiten nur eine. Sie bekommen zwei Pavillons mit Thürmen. — Der Fürst ist von einer gleich nach der Feierlichkeit gemachten Reise nach der Festung Iwangrod vorigen Donnerstag zurückgekehrt.

Vermischte Nachrichten.

Nach Ausweis der Listen des Polizei-Fremden-Bureau's sind im abgelaufenen Monat Juli 1212 Fremde in Posen eingetroffen.

(Magdeburg.) Eylert's Charakteristik Friedrich Wilhelms III., die unter dem Titel: „Religiöser Charakter und religiöse Grundsätze Fr. Wilhelm III. so eben in London in Englischer Sprache ausgegeben ist, und von welcher, wenn wir recht berichtet sind, jetzt in Paris eine Französische Uebersetzung in den Druck kommt, ist so eben in einer neuen vierten Auflage hierselbst erschienen.

Am 20. Juli Nachts 12 Uhr erleuchtete bei Bamberg plötzlich eine Flamme das ganze Firmament, die eben so schnell wieder verschwand und die vorige Finsterniß nur noch schauriger machte. Gleich darauf hörte man in der Ferne ein donnerähnliches Getöse. (Auch zu Baireuth, Regensburg, Amberg, Ulm, Dresden, Greiz, im Fichtelgebirge u. s. w. ist das Meteor zur selben Zeit wahrgenommen worden.)

Die Französische Post empfing während des Jahres 1843 im Ganzen 114,200,000 Briefe zur Beförderung, von denen aber 3,200,000 unbestellbar waren. Die 111 Mill. überlieferter Briefe gaben eine Einnahme von 41,569,200 Fr., wozu für 60 Mill. Drucksachen noch 2,400,000 Fr. hinzukommen, so daß die ganze Einnahme fast 44 Mill. Fr. betrug.

Von den 838 Mitgliedern, welche der Französische Convent einst zählte, sollen jetzt nur noch 45 am Leben sein.

Theater zu Posen.

Sonnabend den 3. Aug.: Vorletzte Gastdarstellung des Königlichen Hof-Schauspielers Herrn Döring: Garrick in Bristol; Lustspiel in 4 Aufzügen von Deinhardstein. — (Thomas Hild: Herr Döring.)

Bekanntmachung.

Im Monat August c. werden A. die hiesigen Bäcker: 1) eine Semmel von 8 bis 19 Loth für 1 Sgr., 2) ein feines Roggenbrod von 3⅓ bis 6¼ Pfund für 5 Sgr., 3) ein mittleres Roggenbrod von 4¼ bis 7 Pfund für 5 Sgr., 4) ein Schwarzbrod von 5 bis 10 Pfund für 5 Sgr. — B. die hiesigen Fleischer: 1) ein Pfund Rindfleisch für 2½ bis 4 Sgr., 2) ein Pfund Schweinefleisch für 3 bis 4 Sgr., 3) ein Pfund Kalbfleisch für 2½ bis 4 Sgr., 4) ein Pfund Schöpsenfleisch für 2 bis 3½ Sgr. verkaufen.

Bei vorausgesetzter gleich guter Beschaffenheit verkaufen am billigsten: a) eine Semmel von 19 Loth für 1 Sgr. der Bäcker Lippmann, Teichgasse No. 5.; b) ein feines Roggenbrod von 6¼ Pfund für 5 Sgr. der Bäcker Preißler, St. Adalbert No. 3.; c) ein mittleres Roggenbrod von 7 Pfund für 5 Sgr. die

Bäcker Andrzejewski, St. Martin No. 24., Dluzewicz, Schrodka No. 65, Florkowski, Wallischei No. 51., Feiler, Judenstraße No. 3., Jänsch, Dominikanerstraße No. 1., Weber, Wallischei No. 77.; d) ein Schwarzbrod von 10 Pfund für 5 Sgr. die Bäcker Preißler, St. Adalbert No. 3. und Renner, Mühlenstraße No. 11.

Uebrigens sind die Verkaufspreise der einzelnen Gewerbtreibenden aus den diesseits bestätigten Taxen, welche in jedem Verkaufslokale ausgehängt seyn müssen, zu ersehen, worauf das betheiligte Publikum hierdurch aufmerksam gemacht wird.

Posen, den 17. Juli 1844.

Der Polizei-Präsident v. Minutoli.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht Bromberg.

Das im Inowraclawer Kreise belegene Rittergut Janocin (Janoczyno), nach der früheren im Jahr 1831 aufgenommenen Taxe landschaftlich abgeschätzt auf 8962 Rthlr. 9 sgr. 6 pf., soll

am 9ten Oktober 1844 Vormittags um 10 Uhr

im Wege der Resubhastation an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Realgläubiger, nämlich:

die Johann und Scholastica (geborne von Ubisch) von Bielickischen Eheleute,
der Capitain Adalbert von Loga,
die Valentina geborne von Bielicka verehelichte von Choynacka,
die Theophila Pawlowicz und die verwittwete Anna Christina Busse geborne Schendel,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Mit der traurigen Anzeige, daß der Disponent unserer hierselbst unter der Firma „Holländer & Comp." bestandenen Kolonial-Waaren-Handlung, Herr Hirsch Hermann Holländer, am 17ten d. Mts. mit Tode abgegangen ist, verbinden wir zugleich die ergebenste Benachrichtigung, daß wir dieses Geschäft aufgelöst haben, wonach mit dem heutigen Tage die Firma „Holländer & Comp." erlischt.

Die Einziehung aller ausstehenden Forderungen der Handlung haben wir hiesigen Herren Abr. Asch's Söhne übertragen, welche wir auch zu diesem Zwecke mit der hierzu erforderlichen Spezial-Vollmacht versehen haben. Wir ersuchen daher alle diejenigen, welche Zahlungen an die frühere Firma haben, solche an unsere gedachten Herren Bevollmächtigte zu leisten.

Posen, den 30. Juli 1844.

H. M. Löwenthal, Louis Löwenthal } aus Berlin.

Geschäfts- und Orts-Veränderung halber sehe ich mich genöthigt, mein Waaren-Lager so schnell als möglich gänzlich zu räumen; ich verkaufe daher meine sämmtlichen Leinwand und Schnittwaaren zu wirklich beispiellos billigen Preisen.

Posen. Markt Nro. 94., im Baumann'schen Hause.

Julius Neustadt,

vormals: Wwe. Neustadt.

Am Markt No. 52. (Ecke der Wasserstraße) ist in der zweiten Etage vom 1sten Oktober ab eine geräumige Wohnung zu vermiethen. Näheres daselbst 2 Treppen.

Ein Laden mit Wohnstube und Kellergelaß ist billig zu vermiethen und sogleich zu beziehen, Kränzel-Gasse No 33. Das Nähere beim Wirth.

In meinem Hause, Jesuitenstraße No. 10., sind Bel-Etage 2 Zimmer vorn heraus, nebst Küche, Keller und Holzgelaß, von Michaeli ab zu vermiethen.

G. F. Behr.

Eine möblirte Stube ist zu vermiethen am Neustädter Markt No. 245.

Morgen Sonnabend den 3ten August Enten-Ausschieben im Garten St. Martin No. 99., wozu ergebenst einladet:

Eduard Hitze.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 30. Juli 1844.	Zins-Fuss.	Preus. Cour Brief.	Preus. Cour Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	101¾	101¼
Präm.-Scheine d. Seehandlung	—	—	89¾
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	3½	100⅝	—
Berliner Stadt-Obligationen	3½	—	100½
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	101¼	100¾
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	104½	104
dito dito dito	3½	100	—
Ostpreussische dito	3½	—	102
Pommersche dito	3½	101½	—
Kur- u. Neumärkische dito	3½	101½	101
Schlesische dito	3½	—	100¼
Friedrichsd'or	—	13¾	13¼
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	12 11/12	12 5/12
Disconto	—	3	4
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	165	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	103¾	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	191½	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	103¾
Berl. Anh. Eisenbahn	—	156	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	103¾	—
Düss. Elb. Eisenbahn	5	92	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	98¾
Rhein. Eisenbahn	5	79½	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	98¼	—
dto. vom Staat garant.	3½	—	96¾
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	146	—
dito. dito. Prior. Oblig.	4	103½	103
Ob.- Schles. Eisenbahn	4	115½	—
do do. do. Litt. B. v. eingez.	—	108½	107½
Brl.-Stet. E. Lt. A und B.	—	121	—
Magdeb-.Halberstädter Eisenb.	4	115½	—
Bresl.- Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—
dito. dito. Prior. Oblig.	4	103¼	—
Bonn-Kölner Eisenbahn	4	—	—